

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Ronald Alder (GLP, Ottenbach) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

betreffend Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle (Gesundheitsgesetz)

Der Kantonsrat beschliesst die folgende Gesetzesbestimmung zu ergänzen:

Gesundheitsgesetz (GesG)

C: Notfalldienst

§ 17h¹ Die Direktion kann eine Standesorganisation oder Dritte mit dem Betrieb der Triagestelle beauftragen. Die Auswahl findet im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung statt, die es alle 10 Jahre neu durchführen gilt.

3 Abschnitt: Übergangsbestimmungen

§ 64: Die öffentliche Ausschreibung für die Triagestelle gemäss § 17h findet sobald wie möglich, jedoch spätestens für eine neue Leistungsvereinbarung für eine Triagestelle ab 1.1.2023 statt.

Daniel Häuptli
Ronald Alder
Christoph Ziegler

Begründung:

Bei der Verabschiedung des Geschäfts 5376 im Kantonsrat am 19.12.2017 war ein elementarer Bestandteil für die Abstimmung das Versprechen, möglichst bald das Gesetz zu ändern, um eine öffentliche Ausschreibung der Triagestelle zu ermöglichen.

Eine öffentliche Ausschreibung bringt verschiedene Vorteile. Gegenüber privaten Anbietern, welche bereits eine Infrastruktur bereit haben und auf Erfahrung aufbauen, ist eine öffentliche Ausschreibung im Sinne der Submissionsverordnung angebracht. Weiter profitieren auch der Kanton, die Gemeinden und die Patienten von einer Ausschreibung. Die Preise für eine Leistungsvereinbarung können verglichen und die Gewissheit erlangt werden, keine überbeuerte Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Im Sinne der Qualität fördert der Wettbewerb im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Innovation: private Anbieter oder auch Standes- oder staatliche Organisationen anderer Kantone haben die Möglichkeit ihre Dienstleistungen anzubieten.